

RICHTLINIE:

EKSH-PROMOTIONSSTIPENDIUM

ENERGIE UND KLIMASCHUTZ

1 Zielgruppe

Mit dem EKSH-Promotionsstipendium werden herausragende Hochschulabsolvent:innen mit Master-Abschluss gefördert, die an einer Hochschule in Schleswig-Holstein auf dem Gebiet Energie und Klimaschutz ein Forschungsprojekt bearbeiten und promovieren wollen.

2 Forschungsthemen

Die Forschungsarbeit muss dem Gesellschaftszweck der EKSH¹ entsprechend das Ziel unterstützen, durch die Reduktion energiebedingter Emissionen das Klima zu schützen. Zudem soll die Forschung einen Bezug zum Land Schleswig-Holstein haben. Die Arbeiten können sich mit der Entwicklung und dem Einsatz von Technologien zur (1) Energieeinsparung und Optimierung der Energieeffizienz sowie (2) der Energiespeicherung und Integration von erneuerbaren Energien befassen.

Förderfähig sind anwendungsorientierte, technisch ausgerichtete Arbeiten sowie ökonomisch-sozialwissenschaftliche Themen.

3 Anzahl der Stipendien und Leistungen²

Die EKSH strebt nach Maßgabe ihrer finanziellen Möglichkeiten und der Qualität der eingereichten Anträge die Vergabe von jährlich bis zu drei Stipendien an.

Die Stipendien können für die Laufzeit des Forschungsprojektes für maximal drei Jahre vergeben werden oder im Anschluss an ein vorlaufendes, in der Regel von der EKSH gefördertes Forschungsprojekt für ein Jahr (Anschlussstipendium, s. Punkt 4). In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Schwangerschaft, Krankheit) kann die Laufzeit des Stipendiums um bis zu 12 Monate verlängert werden.

¹ s. <http://www.eksh.org/ueber-uns/>

² Die im Folgenden ausgeführten Regelungen sind z.T. an die Verwendungsrichtlinien für Graduiertenkollegs mit Regeln guter wissenschaftlicher Praxis der DFG angelehnt.

Die Stipendiat:innen erhalten ein monatliches Stipendium von 1.500 Euro³. Kinderzuschläge für eigene Kinder können bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gewährt werden. Bei einem Kind 400 Euro, für jedes weitere Kind 100 Euro zusätzlich.

Zusätzlich erhält der:ie Stipendiat:in jährlich Verfügung über ein Budget von 1.500 Euro für Sachmittel für IT und Fachliteratur, die im Zusammenhang mit der Dissertation anfallen. Die Verwendung dieser Mittel ist nachzuweisen.

Die Stipendienzahlungen sind nach § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei, für Sozialversicherung sorgen die Stipendiat:innen selbst. Der:ie Stipendiat:in hat alle Einnahmen offen zu legen, insbesondere anderweitige Stipendien, Förderungen und sonstige Einnahmen. Der o.g. Fördersatz geht davon aus, dass der:ie Stipendiat:in allein Einnahmen durch das EKSH-Stipendium hat. Falls weitere Einkünfte vorliegen, entscheidet die EKSH über die Anrechenbarkeit nach Maßgabe der DFG-Verwendungsrichtlinien für Graduiertenkollegs.

Eine berufsbegleitende Promotion kann nicht gefördert werden.

4 Anschlussstipendium

Für Promotionsstudent:innen, die im Rahmen eines in der Regel von der EKSH geförderten Forschungsprojektes mit maximal zwei Jahren Laufzeit beschäftigt sind, besteht die Möglichkeit eines Anschlussstipendiums für das dritte Jahr. Der Fördersatz beträgt 1.500 Euro monatlich. Bewerbungen sind nach Ablauf des ersten Jahres der Projektförderung einzureichen, um die Anschlussförderung für die Promotion nach Projektabschluss zu gewährleisten.

5 Voraussetzungen für die Bewerbung

Bewerbungen sind an die EKSH zu richten. Eine vorherige Antragsberatung durch die EKSH wird empfohlen. Der:ie Bewerber:in muss die Betreuung durch eine:n Hochschullehrer:in aus Schleswig-Holstein und für die Arbeit an der Dissertation einen Arbeitsplatz in Schleswig-Holstein nachweisen. Er:Sie muss die Bedingungen der Promotionsordnung der Hochschule erfüllen, an der die Promotion beabsichtigt wird.⁴

Der:ie betreuende Hochschullehrer:in aus der schleswig-holsteinischen Hochschule muss darüber hinaus ein Gutachten zum Forschungsthema und seiner Relevanz aus fachlicher Sicht sowie zum:r Bewerber:in abgeben. Weiterhin sind erforderlich ein Lebenslauf, ein Exposé des Dissertationsvorhabens und Kopien der Studienabschlusszeugnisse.

³ Fördersatz ab 01.07.2022

⁴ Diese Hochschule kann auch außerhalb Schleswig-Holsteins liegen.

6 Exposé

Das entscheidende Dokument für die Antragstellung neben den formalen Voraussetzungen und Begleitdokumenten ist das Exposé des Dissertationsvorhabens. Es soll 10 Seiten (ohne Literaturangaben) nicht überschreiten und die folgenden Aspekte umfassen:

- Stand des Wissens bzw. der Technik auf dem geplanten Forschungsgebiet
- Herleitung der eigenen Forschungsfragestellung aus dem Stand des Wissens bzw. der Technik: Inwiefern wird der Forschungsstand weiterentwickelt?
- Methodik zur Beantwortung der Forschungsfrage(n)
- Erwartete Ergebnisse aus dem Forschungsvorhaben
- Arbeits- und Zeitplan

Daneben soll aus dem Exposé die Erfüllung der Fördervoraussetzungen für das Stipendium (s. Abschnitt 2) hervorgehen.

7 Bewerbungsverfahren

Bewerbungen sind in der Regel zum 1. Februar eines Jahres möglich. Eventuelle Terminabweichungen werden über die Website der EKSH www.eksh.org bekannt gegeben. Für die Antragsstellung sind die von der EKSH bereitgestellten Formblätter „Antragsformular“ und „Antragsformular Betreuer:in“ auszufüllen. Nach einer Sichtung der Anträge durch die EKSH wird das in der Regel schriftliche Begutachtungsverfahren eingeleitet. Es bleibt der EKSH vorbehalten, aussichtsreiche Bewerber:innen ggf. zu einer Präsentation ihres Vorhabens in die EKSH einzuladen. Durch die Einreichung der Bewerbung, erklärt sich die bewerbende Person damit einverstanden, dass während des Bewerbungsprozesses die EKSH sowie fachkundige Gutachter:innen Zugriff auf die Bewerbungsunterlagen erhalten und diese bis zu fünf Jahre speichern dürfen.

8 Entscheidungsverfahren

Die EKSH entscheidet auf der Basis von Gutachten einer fachkompetenten Jury aus Hochschullehrer:innen, welche die Geschäftsführung bei der Entscheidung über die Förderung berät. Bei Bedarf können zusätzlich externe Gutachten für die Entscheidungsfindung herangezogen werden.

9 Pflichten der Stipendiat:innen

Bei einem mehrjährigen Stipendium haben die Stipendiat:innen bis zum Ablauf des ersten Jahres der EKSH schriftlich (max. 10 Seiten) und auf Verlangen mündlich/durch Präsentation den Stand der Arbeiten an der Promotion darzulegen. Daneben ist eine schriftliche Stellungnahme des:r betreuenden Professor:in über den Stand der Arbeit beizubringen. In den Folgejahren ist jeweils ein Kurzbericht zum Arbeitsfortschritt der EKSH vorzulegen und auf Verlangen persönlich vorzustellen.

Bei Publikationen oder Vorträgen im Zusammenhang mit dem geförderten Promotionsvorhaben ist auf die Förderung der EKSH hinzuweisen.

Kiel, den 06. September 2022

Ansprechpartner

Dr. Thies R. Popp

Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH)
Boschstr. 1, 24118 Kiel

Tel. 0151 61343270

E-Mail: popp@eksh.org